

Sitzungsvorlage 2023/256

Verfasser:
Abwasserzweckverband Mariatal, Gerhard Engele, Dirk Atzbacher

Stand: 29.09.2023

Az.

Beteiligung:
Kaufmännische Geschäftsleitung AZV
Technische Geschäftsleitung AZV

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Maria- 23.11.2023 öffentlich tal
--

Wechsel des Tarifvertrages von TVöD zu TV-V

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wechsel aus dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) zum Tarifvertrag Versorgungsbetrieb (TV-V) wird zugestimmt.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zur Anwendung des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe zwischen dem AZV Mariatal und Verdi abzuschließen.

Sachverhalt:

Der Abwasserzweckverband Mariatal wendet für die Beschäftigte den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (VKA) an. Er ist kein Mitglied im Verband der kommunalen Arbeitgeber. Der TVöD ist im größten Teil für die Aufgaben in den Kommunalen Verwaltungen ausgelegt. Die technischen Berufe werden nicht berufsspezifisch abgebildet. Für die Eingruppierung der Beschäftigten liegt der Bezirkslohnstarif Nr. 5 G Eingruppierung für „Arbeiter“ aus dem Jahre 1991 vor. In dieser Eingruppierungsordnung sind die Berufsbilder eines modernen Klärwerkes wie das Klärwerk Langwiese nicht wiederzufinden. Um besondere Erschwernisse der technischen Berufe auszugleichen, sind diese separat aufgeführt und geregelt. Diese Regelung ist aus dem veralteten BMT-G für Arbeiter aus dem Jahre 1987 und nicht mehr Stand für die Anforderungen der aktuellen Berufsbilder. Es ist in nächster Zeit keine Anpassung dieser Regelung vorgesehen.

Das Klärwerk Langwiese ist als Bestandteil der kritischen Infrastruktur, mit strengen Anforderungen an die Reinigungsqualität des Abwassers von derzeit 180.000 Einwohnerwerten die größte Anlage im nördlichen Einzugsgebiet des Trinkwasserspeichers Bodensee. Es ist ein energieautarker und CO₂-neutraler Betrieb, der mit ständig höher werdende Anforderungen konfrontiert ist durch die sich weiterentwickelnde Maschinen- und Steuerungstechnik, u.a. das Klärwerk 4.0 und Reinigungstechnik mit neuen Reinigungsstufen, die teilweise bundesweite Pilotanlage sind. Diese hochtechnologische Kläranlage benötigt deshalb fachlich sehr gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Auf dem angespannten Arbeitsmarkt, in Konkurrenz zu den Stadtwerken, Energieversorgungsbetriebe, den Industriebetrieben im Oberzentrum Weingarten, Ravensburg, Friedrichshafen, sowie den umliegenden Mittelzentren ist dies mit dem aktuellen Tarifvertrag öffentlicher Dienst schwer bis gar nicht möglich.

Seit 2001 existiert für den Bereich der öffentlichen Versorgung ein Branchentarifvertrag (TV-V), der zwischen ver.di und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber abgeschlossen wurde und zunächst für Kommunale Stadtwerke originär gilt. Im Verlauf der letzten Jahre haben viele großen und mittleren Stadtwerke den Geltungsbereich dieses Tarifvertrages auch auf weitere Sparten (Bäder, Abwasser, Dienstleistungen) ausgeweitet (tarifliche Anwendungsvereinbarung). Der TV-V erscheint daher den Betriebsparteien der „nähere“ Tarifvertrag als der TVöD.

ver.di hat daher dem Personalrat vorgeschlagen, dass der AZV mit ver.di einen Tarifvertrag (Anwendungstarifvertrag) abschließt, indem die Anwendung des TV-V und die Überleitung (vom TVöD in den TV-V) geregelt werden. Auch wenn der AZV nicht Mitglied des Arbeitgeberverbandes (KAV BW) ist, kann er gemäß § 3 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz unmittelbar selbst Partei eines Tarifvertrages werden. [TVG § 3 (1) Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrags ist.] Dieser Lösungsweg stellt für die Beschäftigten eine größtmögliche Rechtssicherheit dar und erübrigt, dass zwischen Arbeitgeber und den jeweiligen Beschäftigten neue Arbeitsverträge geschlossen werden müssen. [TVG § 4 (3) Abweichende Abmachungen sind nur zulässig, soweit sie durch den Tarifvertrag gestattet sind oder eine Änderung der Regelungen zugunsten des Arbeitnehmers enthalten.] Die in diesem Anwendungstarifvertrag zur regelnde Überleitung der Beschäftigte kann für die bestehenden Arbeitsverhältnisse sehr betriebsnah gestaltet werden.

Durch Schließung kleinerer Nachbarkläranlagen sowie Erweiterungen durch weitergehende Reinigungsstufen wird der AZV Mariatal weiter wachsen und noch mehr an Bedeutung gewinnen. Diese Herausforderungen vor dem Hintergrund des zunehmenden Arbeitskräftemangels zu bewältigen, schlägt die Verbandsleitung vor, vom umfangreichen und verwaltungslastigen Werk des TVöD zum technisch spezifischeren, schlankeren und für die Anforderungen des AZV Mariatal besser passenden Tarifvertragswerk TV-V vorzunehmen.

Kosten und Finanzierung:

Durch die Anwendung des TV-V entsteht ein Mehraufwand bei den Personalkosten von p.a.100.000 €. Bei einer Jahresschmutzwassermenge von 14.147.316 m³, die das Klärwerk Langwiese 2022 gereinigt hat, sind es 0,00707 €/m³ Abwasser.

In der Erfolgsplanabrechnung werden die Aufwendungen über die Einnahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, Umsatzerlöse und Betriebskostenumlage ausgeglichen. Die Betriebskostenumlage wird von den Verbandsgemeinden durch die Erhebung der Abwassergebühr finanziert.

Anlage/n:

keine